Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10371

02. 04. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/10127 —

Zuwendungen aus Bundesmitteln an die Stiftung Haus Oberschlesien und andere Einrichtungen

In den „Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1997 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung" (Drucksache 13/8550) hat der Bundesrechnungshof auch die Zuwendungen an die Stiftung Haus Oberschlesien kritisiert (vgl. a. a. O. S. 40ff.). Die Kritik des Bundesrechnungshofes galt vor allem der Tatsache, daß

- sich die Finanzierung der Stiftung Haus Oberschlesien durch das Bundesministerium des Innern (BMI) erhöht hat, ohne daß das BMI ein gestiegenes Bundesinteresse an der Förderung nachgewiesen hat,
- das Oberschlesische Landesmuseum fast zwei Jahre nach der Übergabe immer noch nicht eingerichtet ist und nicht eröffnet hat, und daß ein Museumskonzept erst sehr verspätet vorgelegt worden ist,
- die Bediensteten des Oberschlesischen Landesmuseums übertariflich eingestuft worden sind,
- es für die Forschungsvorhaben der Stiftung Haus Oberschlesien keine systematische, den mittel- und langfristigen Forschungsbedarf begründende wissenschaftliche Konzeption gab,
- Forschungsvorhaben nicht ausgeschrieben worden sind,
- Forschungsvorhaben, die mit Einsatz erheblicher Mittel aus dem Bundeshaushalt vergeben worden sind (bis zu 450 000 DM für ein Vorhaben), nicht erfolgreich abgeschlossen worden sind und auch die wissenschaftlichen Arbeitsziele nicht erreicht worden sind.

Ferner kritisierte der Bundesrechnungshof Zuwendungen an die Stiftung, mit denen der „Eichendorff-Verein", eine Einrichtung der deutschen Minderheit in Polen, Grundstücke und ein Gebäude in Polen erworben hat (vgl. a. a. O. S. 43).

1. Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt (bitte nach Bundesministerien, Bundeszentrale für politische Bildung, Bund der Vertriebenen etc. auflisten) haben in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln nach Zuwendungszweck, Zuwendungsempfänger und -geber und nach Jahren aufführen) folgende Einrichtungen erhalten:

   a) Stiftung Haus Oberschlesien,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zur Höhe der institutionellen Förderung seit deren Beginn im Jahre 1990 sowie der Projektförderung der Stiftung Haus Oberschlesien gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG in den Jahren 1990 bis 1996 wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. April 1997 zu der Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/7483) verwiesen. Hinsichtlich der institutionellen Förderung der Folgejahre wird Bezug auf den jährlichen Haushaltsplan genommen; dort sind bei Kapitel 06 03 Tgr. 07 Titel 684 71 diese Mittel nach Empfängereinrichtung und Fördersumme ausgewiesen.

An Projektmitteln wurden der Stiftung Haus Oberschlesien im Jahr 1997 218 553 DM zur Verfügung gestellt.

Über die Förderungshöhe im Jahre 1998 läßt sich derzeit noch keine Aussage machen. Eine Auflistung der Projektförderung und der Förderhöhe 1989 ließe sich nur mit einem angesichts des erreichbaren Informationswertes unvertretbar hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erstellen.

b) Oberschlesisches Landesmuseum,

Das Oberschlesische Landesmuseum ist integraler Teil der Stiftung Haus Oberschlesien. Die institutionell und im Wege der Projektförderung benötigten Mittel sind daher bei der Stiftung Haus Oberschlesien veranschlagt.

Hinsichtlich der dem Museum über die Stiftung Haus Oberschlesien von 1992 bis 1995 für Baukosten und für die museale Inneneinrichtung zur Verfügung gestellten Projektmittel wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. April 1997 zu der Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/7483) verwiesen.

Für die museale Inneneinrichtung in den Jahren 1996 bis 1998 wurden dem Oberschlesischen Landesmuseum

1996	51 570 DM
1997	14 400 DM
1998	1 075 610 DM

als Projektförderung bewilligt.

c) Eichendorff-Verein,

Der Eichendorff-Verein erhielt Mittel des Bundesministeriums des Innern (BMI) für folgende Maßnahmen in Lubowitz/Oberschlesien:

1991	Kauf eines Grundstücks	70 000 DM
1992	Kauf eines Grundstücks	40 000 DM
1993	Renovierung eines Gebäudes	53 000 DM
1994	Fortsetzung der Renovierungsmaßnahme	100 000 DM
1995	Fortsetzung der Renovierungsmaßnahme	100 000 DM

Die Bundesmittel sind in den Jahren 1991 bis 1993 über die Stiftung Haus Oberschlesien und in den Jahren 1994 und 1995 über den BdV zur Auszahlung gelangt.

d) Eichendorff-Gesellschaft,

Projekte der Eichendorff-Gesellschaft werden mit Sprach- und Literaturförderungsmitteln des BMI gefördert. Dazu zählen das alle zwei Jahre stattfindende internationale Eichendorff-Symposion und das Jahrbuch Aurora. Im übrigen stehen Auflistungen im Sinne der Fragestellung nicht zur Verfügung. Solche Zusammenstellungen könnten nur mit einem angesichts des erreichbaren Informationswertes unvertretbar hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erstellt werden.

e) Gustav-Freytag-Gesellschaft,

Die Gustav-Freytag-Gesellschaft erhielt für Publikationsprojekte in den Jahren 1989 und 1990 aus Sprach- und Literaturförderungsmitteln des BMI 15 477 DM.

f) Oberschlesischer Heimatverlag (Dülmen),

Seitens des Bundes erfolgten keine Zahlungen an den Oberschlesischen Heimatverlag bzw. Laumann Verlag in Dülmen. Die Stiftung Haus Oberschlesien hat die Herstellung einzelner Publikationen über diesen Verlag abgewickelt.

g) Hilfswerk Oberschlesien,

Das Hilfswerk Oberschlesien erhielt keine Bundesmittel.

h) Eichendorff-Institut an der Universität Düsseldorf,

Das Eichendorff-Institut an der Universität Düsseldorf wurde für wissenschaftliche Arbeiten über die Stiftung Haus Oberschlesien mit jährlichen Beträgen zwischen 36 000 und 67 000 DM gefördert.

i) Landsmannschaft der Oberschlesier,

Hinsichtlich der der Landsmannschaft der Oberschlesier e. V. in den Jahren 1990 bis 1996 im Wege der Projektförderung gewährten Bundeszuwendung für die kulturelle Breitenarbeit wird auf

die Antwort der Bundesregierung vom 22. April 1997 zu der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/7483) verwiesen.

1997 erhielt die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V. für die kulturelle Breitenarbeit als Projektförderung des BMI einen Betrag in Höhe von 155 729 DM.

Über die Förderungshöhe im Jahre 1998 läßt sich noch keine Aussage machen. Eine Auflistung der Projektförderung und der Förderhöhe 1989 ließe sich nur mit einem angesichts des erreichbaren Informationswertes unvertretbar hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erstellen.

Soweit die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V. in den Jahren 1990 bis 1996 Projektmittel für verständigungspolitische Maßnahmen erhielt, wird ebenfalls auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. April 1997 zu der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/7483) verwiesen.

1997 erhielt die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V. für verständigungspolitische Maßnahmen als Projektförderung des Bundesministeriums des Innern einen Betrag in Höhe von 50 952 DM.

Über die Förderungshöhe im Jahre 1998 läßt sich noch keine Aussage machen.

Eine Auflistung der Projektförderung und der Förderhöhe 1989 ließe sich nur mit einem angesichts des erreichbaren Informationswertes unvertretbar hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erstellen.

j) Oberschlesische Jugend?

Maßnahmen der kulturellen Breitenarbeit der Oberschlesischen Jugend werden über die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V. gefördert, statistisch jedoch nicht gesondert erfaßt.

2. Wie wurde die Vergabe der Gelder an die Stiftung Haus Oberschlesien geprüft?

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte unter den sachlichen und haushaltsmäßigen Bewilligungsvoraussetzungen des § 44 i. V. m. § 23 BHO.

3. Gab es für den Neubau des Oberschlesischen Landesmuseums eine Bedarfsanalyse?

   Wenn ja, wie wurde hier die zukünftige Nutzung gegenüber dem Bund begründet?

   Hatten die verantwortlichen Stellen im BMI Bedenken, es könnte ein Mißverhältnis zwischen dem zu erwartenden Bedarf und der hohen finanziellen Zuwendung entstehen?

Der Neubau des bereits am gleichen Ort bestehenden Oberschlesischen Landesmuseums geht auf eine zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffene Absprache zurück. Die Baumaßnahmen erfolgten auf der Basis eines Raumnutzungskonzeptes.

a) Wann wurde dem Bund eine Museumskonzeption für das Oberschlesische Landesmuseum vorgelegt?

Eine zwischen den Gremien der Stiftung Haus Oberschlesien endgültig abgestimmte Museumskonzeption für den Neubau wurde dem BMI im Frühjahr 1997 vorgelegt.

b) Wie und wann wurde die Verzögerung der Eröffnung des Museums gegenüber dem Bund von der Stiftung Haus Oberschlesien begründet?

Wurde vom Bund gegenüber der Stiftung die Verzögerung kritisiert?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Die Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums hat sich wegen des Abstimmungsprozesses innerhalb der Stiftung Haus Oberschlesien hinsichtlich der Erstellung eines Ausstellungskonzeptes mit landesmusealem Anspruch verzögert. Ab Mitte 1996 wurde auf dringenden Wunsch des BMI ein professioneller Museumsdesigner mit der Gestaltung der ständigen Ausstellung des Museums beauftragt. Der Eröffnungstermin des Museums ist für Juli 1998 festgelegt worden.

4. An wen wurden wann welche Forschungsvorhaben von der Stiftung Haus Oberschlesien – die aus Bundesmitteln bezuschußt wurden – in den letzten Jahren in welcher Höhe vergeben (bitte einzeln aufführen mit Zuwendungsgeber, -höhe und -empfänger)?

a) In welchen Fällen wurde die Vergabe dieser Forschungsvorhaben ausgeschrieben?

b) Wann und bei welchen Kontrollen hat das BMI festgestellt, daß es keine Ausschreibung gab, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

c) Wie wurde die Verwendung dieser Gelder überprüft?

d) In welchen Fällen wurden Nachweistermine überschritten, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

e) In welchen Fällen wurden gar keine oder nur unzureichende Arbeitsergebnisse vorgelegt?

Wann und mit welcher Begründung wurde die Bezuschussung dieser Forschungsvorhaben beantragt?

Die Frage der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Haus Oberschlesien wurde am 4. Februar 1998 im Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages behandelt. In dieser Sitzung war die Gruppe der PDS vertreten.

5. Wer im BMI war mit der Prüfung der Verwendung dieser Gelder an die Stiftung Haus Oberschlesien betraut?

Hat es hier dienstrechtliche Konsequenzen gegeben?

a) Wenn ja, wann wurden welche Schritte eingeleitet?

b) Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung der Verwendungsnachweise oblag bis Anfang 1997 dem Bundesausgleichsamt. Nunmehr ist das Bundesverwaltungsamt zuständig.

Zu dienstrechtlichen Konsequenzen besteht kein Anlaß.

6. Seit wann war dem BMI bekannt, daß die Stiftung nicht verbrauchte Zuwendungsmittel auf einem Postsparbuch deponiert und für andere Zwecke gebraucht?

Welche Maßnahmen hat das BMI daraufhin wann ergriffen, oder wurde dieser Sachverhalt vom BMI übersehen?

Der Sachverhalt ist dem BMI durch eine entsprechende Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes (BRH) bekannt geworden. Die Rückzahlung des entsprechenden Betrages wurde von dem für die Verwendungsnachweisprüfung zuständigen Bundesverwaltungsamt geltend gemacht.

7. Hat es wegen der Vergabe der Gelder an die Stiftung Haus Oberschlesien strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegeben?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

8. Verfügt die Stiftung Haus Oberschlesien über einen Verein und einen Verwaltungsrat?

Wenn ja, sind unter den Mitgliedern der Gremien des Vereins und des Verwaltungsrats Angehörige des BMI, des Auswärtigen Amts oder von Bundesbehörden?

Organe der Stiftung sind

- Vorstand,
- Stiftungsrat.

Dem Vorstand gehört kein Vertreter des BMI, des Auswärtigen Amtes oder einer sonstigen Bundesbehörde an.

Dem Stiftungsrat gehören u. a. ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und ein Vertreter des BMI an.

9. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung hieraus für eine weitere Förderung der Stiftung Haus Oberschlesien gezogen?

1998 sind sämtliche operativen Mittel aus dem Wirtschaftsplan der Stiftung herausgenommen worden. Die Sacharbeit wird nur noch im Projektwege gefördert. Die einzelnen Projekte werden fachlich vom Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte und verwaltungsmäßig vom Bundesverwaltungsamt – auch durch örtliche Prüfungen – begleitet. Damit werden die vom BRH festgestellten Mängel künftig vermieden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333